

Ltg.-441-1/A-3/234-2018

Antrag

der Abgeordneten Lobner und Schindele

gemäß § 34 LGO

betreffend Integration und Wertevermittlung in Niederösterreichs Schulen

zum Antrag der Abgeordneten Landbauer u.a. betreffend Verbindlicher Wertekodex für NÖ Schulen, Ltg.-441/A-3/234-2018

Integration ist ein langfristiger Prozess, der den guten Willen der Betroffenen und ein geeignetes Angebot der öffentlichen Institutionen voraussetzt. Für eine gelingende Integration im Bildungsbereich sind der Erwerb der deutschen Sprache, die Akzeptanz unserer Werte und der Erwerb der für die spätere Teilnahme am Arbeitsmarkt notwendigen Voraussetzungen entscheidend.

Im Bundesland Niederösterreich werden alle Chancen zur Integration geboten, Voraussetzung ist jedoch die Bereitschaft des zu Integrierenden diese auch wahrzunehmen. Notwendig dafür ist es die Werte unseres Bundeslandes, wie Demokratie, Gleichberechtigung, Rechtsstaatlichkeit und Selbstverantwortung, zu verstehen und anzuerkennen.

Integration ist eine Querschnittsmaterie und es bedarf daher eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes. Im Bildungsbereich gibt es dafür einige Ansatzpunkte wie den Besuch von Integrationsbotschafterinnen und Integrationsbotschaftern an Schulen und ein Fokus auf Werte und Traditionen.

Insbesondere kann durch Schulsozialarbeit gegenseitiges Verständnis gefördert und dadurch der Entwicklung von Parallelgesellschaften vorgebeugt werden. Denn gerade im

Bildungsbereich ist auf die Integration ein besonderes Augenmerk zu legen. Im Rahmen von Schulsozialarbeit können vielseitige soziale Themenstellungen, wie das eigene soziale Umfeld oder der Prozess des Erwachsenwerdens, aufgearbeitet werden, die nicht primär im Bereich des Unterrichts beheimatet sind, aber einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen von Integration darstellen. Folglich ist Schulsozialarbeit als präventive Maßnahme zu sehen, um weitaus höhere zukünftige Folgekosten im sozialen Bereich zu vermeiden.

Im Land Niederösterreich wollen wir die beste Bildung für jedes Kind bieten – abgestimmt auf seine Bedürfnisse und Talente. Uns ist es ein Anliegen, dass kein Jugendlicher das Bildungssystem verlässt, ohne nicht wenigstens die Grundkompetenzen zu beherrschen und unsere Werte zu verstehen.

Seit den 1980er Jahren wird die Schulautonomie in Österreich gefordert und diese wurde mit der Bildungsreform 2017 umgesetzt. Daher sind bei allen Überlegungen auch die Schulen selbst einzubeziehen. Aus unserer Rechtsordnung ergeben sich klare Regeln für das Leben in Österreich. Die Schulautonomie bietet die Möglichkeit Hausordnungen und Verhaltens- und Wertevereinbarungen maßgeschneidert und unter direkter Einbindungen der Betroffenen vor Ort zu den konkreten Bedürfnissen festzulegen. Auch hier kommt der Ansatz der Schulsozialarbeit zum Tragen.

Ziel muss es sein, dass die Schule ein Ort der Leistung, Bildung, des Miteinanders und des Lernens bleibt. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten mit den Pädagoginnen und Pädagogen zusammen, damit mehr Zeit zur Vermittlung von schulischen Kompetenzen bleibt und Chancengerechtigkeit aber auch die Vermittlung von Werten und Ordnung für alle Kinder und Jugendlichen im Zentrum steht.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese in entsprechenden Informationen und Arbeitsunterlagen an die Schulen herantritt um diese bei der Erstellung von Hausordnungen und Verhaltens- und Wertevereinbarungen im Rahmen der Schulautonomie zu unterstützen.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht an die Bundesregierung, heranzutreten um ausreichende budgetäre Mittel für Schulsozialarbeit in Niederösterreich zur Verfügung zu stellen.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-441/A-3/234-2018 miterledigt.“